



## Presseinformation

zur 1. Sitzung des Kreistages - Konstituierende Sitzung  
am 04.05.2020

### TOP 3

#### **Erlass einer Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Fürth**

##### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 40 der Landkreisordnung ist der Kreistag zum Erlass einer Geschäftsordnung mit den gesetzlich vorgesehenen Regelungsinhalten verpflichtet.

Den Mitgliedern des Kreistages wurde deshalb ein Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Fürth in einer Gegenüberstellung mit der für die Amtsperiode 2014-2020 beschlossenen Geschäftsordnung sowie der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistages übersandt.

Im Vergleich zur bisherigen Geschäftsordnung enthält die Neufassung, in Anlehnung an die vom Bayerischen Landkreistag im März diesen Jahres neu aufgelegte Mustergeschäftsordnung, im Wesentlichen die sich aus Änderungen der rechtlichen Grundlagen oder Praktikabilitätsgründen notwendigerweise ergebenden Anpassungen (alle Änderungen zur bisherigen Geschäftsordnung sind in der Anlage entsprechend hervorgehoben).

Keine Änderungen ergeben sich dabei in Bezug auf den Geschäftsgang, die Zuständigkeiten des Kreistags und seiner Ausschüsse bzw. des Landrats. Die insoweit bestehenden Wertgrenzen wurden ausnahmslos aus der bisherigen Geschäftsordnung übernommen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation neu aufgenommen wurde in § 32 Satz 3 lediglich die Möglichkeit der Einrichtung eines Sonderausschusses in besonderen Fällen zur Aufrechterhaltung der Gremienarbeit durch entsprechenden Beschluss des Kreistages (siehe dazu auch TOP 15).

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Fürth in der Fassung vom 04.05.2020 wird zugestimmt.